



Leitfaden

Ehrenamt in den Frühen Hilfen

3

Dieser Leitfaden entstand in Zusammenarbeit mit den Koordinatorinnen verschiedener Ehrenamtsprojekte in den Frühen Hilfen, namentlich

- Katja Brendel, Stützrad gGmbH (welcome Landeskoordination Berlin)
- Andrea Keil, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin („bärenstark ins Leben mit ehrenamtlichen Familienpaten“)
- Birgit Plank, Berliner Familienfreunde e.V. (Patengroßeltern)
- Wibke Wonneberger, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (Gesamtkoordinatorin für Berlin, Känguru – hilft und begleitet)

Herzlichen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit.

Berlin, 14.07.15

Landeskoordinierungs- und Servicestelle
Netzwerke Frühe Hilfen Berlin

Einleitung	4
1 Definition Frühe Hilfen	5
2 Aufgaben und Ziele von Ehrenamt in den Frühen Hilfen	6
3 Rahmenbedingungen für den Einsatz von Ehrenamt in den Frühen Hilfen	7
4 Aufgaben der hauptamtlichen Koordination	8
5 Gestaltung der Übergänge zu und von anderen Angeboten	9
6 Abgrenzung des Ehrenamtes von anderen Hilfeleistungen	10
7 Ehrenamt und Schutzauftrag	11
8 Einbindung von Ehrenamtlichen in das Netzwerk Frühe Hilfen	11
Fazit	11
Literaturverzeichnis	12

Einleitung

Gesellschaftliche Entwicklungen, die seit den 1980er Jahren zumeist unter den Stichwörtern Individualisierung und Enttraditionalisierung diskutiert werden, haben Lebenswirklichkeiten für heutige Familien hervorgebracht, die sich von denen der Elterngeneration maßgeblich unterscheiden (vgl. Beck 1986). Veränderte Familienstrukturen, gewachsene Mobilität und höhere Flexibilitätsanforderungen im beruflichen Kontext haben dazu geführt, dass familiäre Netzwerke, gewachsene Freundeskreise oder Nachbarschaftsbeziehungen als Unterstützungsressource für junge Familien oft nicht mehr zur Verfügung stehen. „Empirisch gibt es zunehmend Belege dafür, dass Eltern aus allen Schichten zunehmend verunsichert oder überfordert sind, wie sie ihre Kinder erziehen sollen. Die Grenzen zwischen Normalität, Belastung und Entwicklungsgefährdung sind fließend.“ (NZFH 2010: 34)

Deshalb kommt der Entlastung von Eltern durch institutionelle Angebote heute eine herausragende Rolle zu. Insbesondere universelle präventive Angebote haben den Vorteil, dass sie von den Eltern als nicht oder wenig stigmatisierend erlebt werden. Damit beinhalten sie die Chance, „auch Eltern in Risikokonstellationen früh anzusprechen und sie für weitergehende interdisziplinäre und flankierende Hilfen zu motivieren“ (ebd.: 35).

Säuglinge und Kleinkinder sind besonders verletzlich und deshalb in hohem Maße auf Fürsorge angewiesen. Frühe Hilfen „zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie¹ und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern“ (NZFH o.J.¹: o.S.).

Seit vielen Jahren gibt es sehr gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Ehrenamtlichen im Feld der Frühen Hilfen, insbesondere in der alltagspraktischen Unterstützung von Familien. Damit wird ein positiver Zugang zu Hilfen vermittelt. Die Familien werden so auch für weitergehende Hilfen aufgeschlossen oder haben später, bei veränderten Problemlagen, eher den Mut, wieder um Hilfe zu fragen.

Auf der Ebene der Einzelnen ist freiwilliges Engagement insbesondere im sozialen Bereich Ausdruck der Anteilnahme und des Interesses am Wohlergehen anderer Menschen. Es trägt dabei immer zur Integration von Menschen in die Gemeinschaft bei – sowohl derjenigen, denen durch ehrenamtliche Hilfe Brücken gebaut werden als auch von denen, die sich durch ihr Engagement gebraucht, bestätigt, wertgeschätzt und eingebunden fühlen.

1 Mit Familien sind im Folgenden – nach der Definition des NZFH – „werdende Eltern, Mütter, Väter und deren Kinder sowie alle weiteren primären Bezugspersonen der Kinder gemeint“ (NZFH 2013: 9).

1

Definition Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind „präventive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie weiterer relevanter Hilfesysteme.“ Sie richten sich „prinzipiell an alle Familien, unabhängig von bereits bestehenden Problemen oder Belastungen“ und beinhalten v.a. „spezifische Hilfen, die ein frühzeitiges Erkennen und Unterstützen von Familien durch Stärken- und Ressourcenorientierung“ möglich machen (NZFH 2013: 9).

Frühe Hilfen sind demnach niedrighschwellige Angebote, die für Familien leicht zugänglich sind und ohne Antragstellung beim Jugendamt erfolgen. Sie werden freiwillig in Anspruch genommen und sind geeignet, Familien in ihren Kompetenzen, insbesondere im Umgang mit ihren Kindern im Alter von 0-3 Jahren, zu stärken. Daher fördern Frühe Hilfen die Bindungs- und Erziehungsfähigkeit von Eltern. Sie zeigen ihnen Wege auf, wie sie familiäre und persönliche Belastungen bewältigen können und vermitteln darüber hinaus zu anderen Angeboten des Hilfesystems.

Die Beteiligung von Eltern an der Ausgestaltung dieser Angebote und die Orientierung der Angebote an den Bedürfnissen der Eltern sind grundlegende Faktoren, die die Annahme von Hilfen erleichtern.

Frühe Hilfen werden in Einrichtungen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens geleistet, beispielsweise

- als Angebote freier Träger (Individual- oder Gruppenangebote)
- als Angebot der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)
- in Schwangerenberatungsstellen
- im Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst (KJGD)
- in Familienzentren
- in Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- [...]

Frühe Hilfen werden auch im Rahmen von Ehrenamts-Angeboten geleistet, z.B. durch individuelle Begleitung einer Familie, Patenschaften für deren Kinder, Besuchsdienste oder aber Gruppenangebote. Dabei ist die ehrenamtliche Unterstützung kein Ersatz für fachliche, professionelle Hilfe. Frühe Hilfen durch Ehrenamtliche sind vielmehr eine Ergänzung der vielfältigen präventiven Angebote von Diensten und Einrichtungen.

2

Aufgaben und Ziele von Ehrenamt in den Frühen Hilfen

Ehrenamtliche können im Rahmen von Frühen Hilfen Familien in belasteten Situationen niedrigschwellig und alltagspraktisch unterstützen und helfen, das soziale Netz der Familien zu erweitern. Sie können hierbei „eigene Lebenserfahrungen in Gespräche mit den Müttern, Vätern oder anderen primären Bezugspersonen der Kinder einbringen und haben ggf. auch ein gutes Gespür für weiteren Hilfebedarf von Familien“ (NZFH o.J.²: o.S.).

Ehrenamtliche übernehmen die Funktion einer weiteren Vertrauens- und Bezugsperson. Sie stellen eine zeitliche und soziale Ressource für die Familien dar. Sie sind in der Lage, flexibel auf die konkreten Wünsche der Familien einzugehen, indem individuelle Vereinbarungen getroffen werden können und sie entlasten Familien punktuell, zum Beispiel bei einer kurzfristigen Überforderung. Ehrenamtliche können Familien aber auch kontinuierlich für einen bestimmten Zeitraum unterstützen, indem sie eine regelmäßige Begleitung anbieten.

Durch die Nähe zum häuslichen Umfeld der Familien haben die Ehrenamtlichen einen guten Zugang zu den Familien. So können Hindernisse und Hemmschwellen für die Familie aufgebrochen werden, damit eine bedarfsgerechte Vermittlung von Hilfeangeboten angenommen werden kann.

Durch entlastende Gespräche und die praktische Unterstützung werden Überforderungssituationen abgebaut und familiäre Ressourcen aktiviert, mit dem Ziel, die Eltern-Kind-Beziehung zu stärken. Die Eltern können während dieser Zeit Lösungsstrategien entwickeln und für sich unterstützende Netzwerke im Stadtteil aufbauen. Die Ehrenamtlichen sowie deren Koordination können diesen Prozess aktiv unterstützen.

3

Rahmenbedingungen für den Einsatz von Ehrenamt in den Frühen Hilfen

Ehrenamt muss Freude machen und lebt von der sozialen Teilhabe und der Balance im Geben und Nehmen. Eine Beziehungsgestaltung gelingt durch eine gute Passung von Anfang an und den „Gleichklang“ aller Beteiligten. Der Einsatz in den Familien erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Toleranz, Belastbarkeit, sowie die Bereitschaft, eine Beziehung auf Zeit zu den Beteiligten aufzubauen. Die Einsätze von Ehrenamtlichen in den Frühen Hilfen müssen verlässlich durch eine koordinierende Fachkraft begleitet werden.

Vor dem Einsatz von Ehrenamtlichen in Familien ist daher ein ausführliches Gespräch mit der koordinierenden Fachkraft des Ehrenamtsprojektes notwendig. Im Gespräch können die Wünsche und Erwartungen der Ehrenamtlichen abgeklärt und ihre Eignung für den Einsatz geprüft werden. Zur Sicherung des Kinderschutzes ist die persönliche Eignung der Ehrenamtlichen im Sinne des § 72a SGB VIII zu gewährleisten.

Standards für den Einsatz von Ehrenamt

- hauptamtliche Koordination
- strukturiertes Erstgespräch zur Erfassung der Motivation, der Erwartungen, persönliche Eignung, transparente Auswahlkriterien
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung)
- schriftliche Vereinbarung zum Engagement (u.a. Schweigepflichterklärung, Vereinbarung zum Verhaltenskodex, etc.)
- Teamanbindung, Begleitung, verlässliche Ansprechpartner
- Fortbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche
- verlässliche Finanzierung (Personalkosten für Koordination sowie Sachmittel für Dankeschön-Kultur, Fahrkostenerstattung, Fortbildung, Versicherungen etc.)

4

Aufgaben der hauptamtlichen Koordination

Die Ehrenamtskoordination verfügt über eine professionelle Haltung, sowie vielfältige Methoden, um die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen in den Frühen Hilfen zu fördern, weiterzuentwickeln, zu systematisieren und zu organisieren. Zu ihren Aufgaben gehört es, sicherzustellen, dass Ehrenamtliche, die sich in und für Familien engagieren, eine Willkommenskultur und eine gute Anbindung beim Träger haben und für sie zuständige persönliche Ansprechpartner, die ihr Engagement begleiten und wertschätzen.

Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Entscheidung, ob auf die Unterstützungsanfrage einer Familie der Einsatz einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin oder ggf. die Beratung und Vermittlung ins fachliche Hilfenetzwerk folgt. Dabei geht es sowohl darum, Ehrenamtliche vor Überforderung zu schützen als auch eine passgenaue Unterstützung von Familien abzusichern.

Aufgaben der Ehrenamtskoordination

- a) Freiwilligenmanagement (v.a. Werbung, Gewinnung, Auswahl, Begleitung und Anerkennung von Ehrenamtlichen)
- b) Ansprechpartnerin für Familien (v.a. Beratung und ggf. Weitervermittlung und Gestaltung von Übergängen, Kenntnis des Sozialraums)
- c) Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit (Teilnahme an Gremien, Pressearbeit, etc.)
- d) Qualitätssicherung und -entwicklung

Das Anforderungsprofil dieser Koordination beinhaltet einen Hochschulabschluss als Sozialarbeiterin bzw. Sozialpädagogin oder einen vergleichbaren Abschluss sowie Kommunikations-, Beratungs- und Teamkompetenzen, Organisationsgeschick, Konfliktfähigkeit und Grundkenntnisse im Projekt- und Freiwilligenmanagement.

Ehrenamt ist nur dann nachhaltig ins Netzwerk eingebunden, wenn eine verlässliche Finanzierung der Teilnahme der Koordinatorinnen erfolgt.

5

Gestaltung der Übergänge zu und von anderen Hilfen

Die Übergänge zu anderen Angeboten werden von der Koordinatorin nach Rücksprache mit der Ehrenamtlichen und der Familie eingeleitet.

Folgende Varianten von Übergängen sind typisch:

- a) Übergang von familiärem System mit ehrenamtlicher Unterstützung in ein professionelles Hilfesystem, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit alleine nicht mehr ausreicht und professionelle Unterstützung notwendig wird
- b) Übergang vom professionellen System zum Ehrenamt, in den Fällen, wenn eine professionelle Hilfe ausläuft, aber die Familie noch einen niedrigschwiligen Unterstützungsbedarf hat
- c) Übergang zwischen familiärem System mit ehrenamtlicher Unterstützung ergänzend bzw. flankierend zum professionellen Hilfesystem, wenn die Familie einen weiteren niedrigschwiligen Hilfebedarf hat

Stellt die Ehrenamtskoordination einen erweiterten Hilfebedarf in der Familie, auch kommuniziert durch die Ehrenamtliche, fest, ist es Aufgabe der Ehrenamtskoordination, die Familie im Gespräch zur Inanspruchnahme weiterer Hilfe zu motivieren oder ggf. Bedarf nach Entbindung von der Schweigepflicht an geeignete Stellen zu übermitteln.

Die Annahme von ehrenamtlichen Angeboten ist freiwillig. Beim Übergang von professioneller Hilfe in ehrenamtliche Angebote prüft die Koordination, inwieweit der Einsatz von Ehrenamtlichen für die familiäre Situation geeignet ist.

Grundlegend für die Gestaltung dieses Übergangs-Prozesses ist der Schutz der Ehrenamtlichen sowie Schutz der Interessen der Familie durch die Ehrenamtskoordination, da u.a. die Gefahr besteht, dass die Ehrenamtliche überfordert werden könnte. Hierbei sind klare Strukturen und Rollenklärungen bei der Aufgabenverteilung mit den anderen professionellen Hilfesystemen und die Gestaltung funktionierender Schnittstellen zwischen dem ehrenamtlichen Unterstützungssystem und dem professionellen Hilfesystem zwingend notwendig.

6

Abgrenzung des Ehrenamtes von anderen Hilfeleistungen

Es ist wichtig, die Abgrenzung von ehrenamtlichem Engagement in den Frühen Hilfen zu anderen Hilfeformen klar zu benennen.

Da die Engagierten freiwillig und unentgeltlich Zeit verschenken, kann nur weitergegeben werden, was die Ehrenamtlichen zur Verfügung stellen. Die (zeitlichen, räumlichen, inhaltlichen) Möglichkeiten, Wünsche und Grenzen der Ehrenamtlichen definieren die Spielräume des Angebots.

Ehrenamtliche Angebote haben eine ergänzende Funktion zur professionellen Sozialen Arbeit. Ehrenamtliche sind kein Ersatz für Fachkräfte (d.h. Hebammen, Sozialpädagoginnen, med. Pflegekräfte, Therapeutinnen, Familienpflegerinnen, Tagesmütter u. ä.).

Die Angebote sind kein Notruf und auch kein Vermittlungsdienst für Haushaltshilfen oder Babysitterinnen. Ehrenamtliche Unterstützung kann keine strukturellen Probleme wie Mangel an Kinderbetreuungsplätzen außerhalb der Öffnungszeiten von Kita und Hort lösen.

Freiwilligkeit ist die Basis. Demzufolge unterliegen Engagierte keinen Weisungen. Die Familie geht mit der Ehrenamtlichen keinen Vertrag im üblichen Sinn ein und hat somit keinen Rechtsanspruch auf diese Unterstützung.

Die Ehrenamtlichen haben keinen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Wer Ehrenamtliche einsetzen möchte, um Kosten zu sparen, verkennt die besondere zwischenmenschliche, ideelle und soziale Qualität bürgerschaftlichen Engagements und erzeugt falsche Konflikte zwischen Ehrenamtlich- und Bezahl-Tätigen.

7 Ehrenamt und Schutzauftrag

Ehrenamtliche haben keinen gesetzlich festgelegten Schutzauftrag. Da sie keine Fachkräfte sind, können sie nicht zur Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG verpflichtet werden. Allerdings sind sie durch Vereinbarungen mit ihrem jeweiligen Träger dazu angehalten, bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls eines Kindes/Jugendlichen, die Ehrenamts-Koordination zu informieren. Im Träger ist das weitere Vorgehen im Kinderschutzfall geregelt.

8 Einbindung von Ehrenamtlichen in das Netzwerk Frühe Hilfen

Über ihre jeweiligen Koordinatorinnen beteiligen sich die Ehrenamtlichen am Netzwerk Frühe Hilfen. Die Koordinatorinnen sind in das Netzwerk eingebunden und nehmen regelmäßig an den Netzwerktreffen teil. Die Ehrenamtlichen selbst können je nach ihren zeitlichen Kapazitäten die Fortbildungsangebote und Fachtage, die von den Netzwerkkordinatorinnen organisiert werden, wahrnehmen.

Fazit

Ehrenamtliche leisten einen wichtigen, niedrigschwelligen Beitrag zur Unterstützung von jungen Familien im Rahmen der Frühen Hilfen. Hierfür braucht es gute Rahmenbedingungen, v.a. professionelle Koordination und Begleitung. Ehrenamtliche sind dabei kein Ersatz für Fachkräfte, aber ein wichtiger, zusätzlicher Baustein – insbesondere in einer Gesellschaft, in der es plurale Lebenssituationen gibt und die einzelnen Familien häufig nicht auf ein engmaschiges soziales Unterstützungsnetz zurückgreifen können.

Eine positive Grundhaltung politischer Entscheidungsträger ist für das Ehrenamt notwendig. Hierzu gehört auch die (Weiter-)Entwicklung bezirklicher Strukturen, die Ehrenamtsprojekte fördern.

Gut begleitet, mit Blick auf die jeweilige Motivlage des einzelnen Engagierten, hat soziales Engagement in den frühen Hilfen das Potenzial einer Win-Win-Win-Situation: ein Gewinn für die Familien, ein Gewinn für die Ehrenamtlichen und ein Gewinn für die Gesellschaft.



Literaturverzeichnis:

- Beck, Ulrich (1986):
Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) (2010):
Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung, Köln.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) (2013):
Kompetenzprofil Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren, Köln.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (o.J.¹):
Was sind Frühe Hilfen?
Verfügbar unter: <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/>
(eingesehen am 25.03.15)
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (o.J.²):
Ehrenamtliche Strukturen.
Verfügbar unter:
<http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/ehrenamtliche-strukturen/>
(eingesehen am 25.03.15)

Herausgeber:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
c/o Landeskoordinierungs- und Servicestelle Berlin Netzwerke Frühe Hilfen
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin
www.fruehe-hilfen-berlin.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 

be  **minist** Berlin

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft